ZBB 2002, 411

WpHG §§ 13, 14

Verbotener Insiderhandel bei Aktienerwerb durch Investor vor Bekanntgabe der Investition per Ad-hoc-Mitteilung („Kim Schmitz“)

AG München, Urt. v. 27.05.2002 – 1124 Ls 302 Js 50 240/01 (rechtskräftig), BKR 2002, 846

Leitsatz:

Wer im Zusammenhang mit der Rettung einer finanziell angeschlagenen Gesellschaft als Investor auftritt und dies dem Vorstand der Gesellschaft auch mitteilt, schafft eine Insidertatsache. Er macht sich wegen verbotenen Insiderhandels strafbar, wenn er Aktien des Unternehmens erwirbt, bevor die Rettung der Gesellschaft, an der er selbst mitgewirkt hat, durch Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben wird.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG